

Amt Falkenberg-Höhe ***Der Amtsdirektor***



Öffentliche Bekanntmachung

**Zum Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ der Gemeinde Falkenberg
(Vorentwurf Stand September 2024)**

A) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

und

B) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung von Falkenberg hat in der Sitzung vom 04.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ in der Gemeinde Falkenberg, Ortsteil Falkenberg/Mark, beschlossen.

Dafür ist die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich. Dieses Änderungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereiche für die Sonderbauflächen Energieerzeugung umfasst die folgenden Flurstücke:

Ortsteil Falkenberg/Mark

Gemarkung Falkenberg,

Flur 11, Flurstücke 18, 19/41, 19/42, 19/43, 19/44, 19/45, 19/46, 19/47, 19/48, 19/49, 19/50, 19/51, 19/52, 19/53, 19/54, 19/55, 19/56, 19/57, 19/58, 19/59, 19/60, 19/61, 19/62 (teilw.), 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 43;

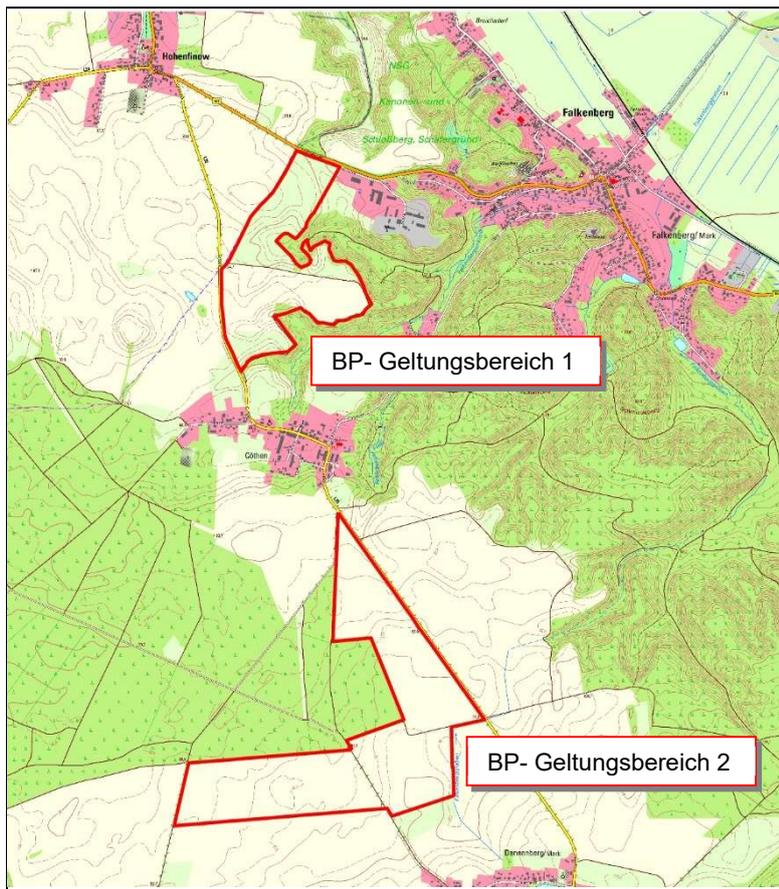
Flur 12, Flurstücke 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 34, 35, 36, 61, 62, 64, 65, 66, 67 (Gesamtfläche ca. 113,7444 ha)

Die vorhandene Darstellung im FNP ist Fläche Landwirtschaft, die künftige Ausweisung soll Sonderbaufläche Energieerzeugung sein.

Lage und Beschreibung des Bebauungsplangebietes

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes liegen südwestlich der Gemeinde Falkenberg so wie nördlich und südlich des Ortsteils Cöthen.

Geltungsbereiche des BP-Gebietes/ Lage im Siedlungsgebiet



Quelle: DTK10, GeoBasis-DE/LGB 2024 und eigene Darstellung, Stand: 03/2024

Der Geltungsbereich 1 wird unmittelbar begrenzt:

- im Westen von der L 35 (Cöthener Straße),
- im Norden von der B167 (Eberswalder Straße),
- im Nordosten von einem Gewerbegebiet,
- im Osten und Süden von Wald.

Der Geltungsbereich 2 wird unmittelbar begrenzt:

- im Osten von der L35,
- im Süden durch Acker- und Wiesenlandschaften,
- im Nordwesten von Wald und Acker- und Wiesenlandschaften.

Beide Teilgebiete werden nahezu vollständig landwirtschaftlich genutzt. Überquerende und weiterführende Wirtschaftswege bzw. einen Ortsverbindungsweg erfolgt die Anbindung der Gebiete an die Landesstraße L35.

Entlang der Wege und an den Waldrändern befinden sich die prägnanten Gehölzstrukturen innerhalb des Gebietes.

Der beigefügte Lageplan (Anlage 1) mit dem Geltungsbereich ist Bestandteil der Bekanntmachung.

B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Veröffentlichungsfrist

vom 03.02.2025 bis einschließlich zum 05.03.2025

im Internet

- auf der Homepage des Amtes Falkenberg-Höhe unter <https://www.amt-fahoe.de/seite/374696/aus-dem-bauamt.html>
(www.amt-fahoe.de → Verwaltung → Bekanntmachungen → aus dem Bauamt)

und

- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>

veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht als weitere Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen die Möglichkeit der Einsichtnahme im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08.00 - 13.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr,
und am Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jeder Person Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch an per Mail an bauamt@amt-fahoe.de gerichtet werden.

Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Falkenberg, 28.01.2025

Amtsleiter
(Horneffer)

Anlage 1 - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“

